



P.P. 6300 Zug

Herr und Frau
Max Muster
Manuela Muster - Zeiger
Beispielstrasse 11
6343 Rotkreuz



Gemeinde Risch
Pers ID XXXX-XXXX
Name Max Muster
Manuela Muster - Zeiger

Zug, 11. Juli 2024

Steuerperiode 01.01.2023 - 31.12.2023
Tarif* Mehrpersonentarif gem. § 35 Abs. 2 StG Zug

Kantons- und Gemeindesteuern 2023 - ordentliche Steuer

Veranlagungsverfügung - Definitive Veranlagung

Basisfaktoren	Steuerbar ZG Fr.	Satzbestimmend Fr.	Steuersatz in %	Einfache Steuer Fr.
Einkommen	42'600	42'600	2.890756	1'231.45
Vermögen	0	0	0.000000	0.00

•Tarif

Mehrpersonentarif gem. § 35 Abs. 2 StG Zug - Für Eheleute, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, eingetragene Partnerschaften, sowie bei verwitweten, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden, geschiedenen und ledigen steuerpflichtigen Personen, die allein mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten.

Grundtarif gem. § 35 Abs. 1 StG Zug - Für die übrigen Steuerpflichtigen.

Rückerstattungsentscheid Verrechnungssteuer

Wir haben Ihren Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer geprüft und den Anspruch wie folgt festgesetzt:

Verrechnungssteuer Fr. 0.00

Das Guthaben wird mit den Kantons- und Gemeindesteuern verrechnet. Die Genehmigung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung bleibt vorbehalten.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache - Gegen diese Veranlagungsverfügung und/oder den Rückerstattungsentscheid Verrechnungssteuer kann innert 30 Tagen bei der Kantonalen Steuerverwaltung schriftlich Einsprache erhoben werden. Eine Ermessensveranlagung kann nur wegen offensichtlicher Unrichtigkeit angefochten werden. Die Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Die notwendigen Beweisunterlagen sind beizulegen oder zu bezeichnen.

Veranlagungsdetails siehe Folgeseite(n) / Beilage(n)